

# Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

---

13. März 2018

**Nr. 2018-136 R-270-21 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Nachtragskredit für die Ablösung der Diktier- und Gesprächsaufzeichnungssoftware, zum Nachtragskredit für das Hosting der Plattform CAMAC-Uri, zum Nachtragskredit für die Sanierung des alten Sustenwegs bei der Furt über den Räseggbach, zum Nachtragskredit für die archäologische Grabung in Flüelen und zum Budgetübertrag Unterhaltsprogramm für die Kantonsstrassen 2016 bis 2019**

Gestützt auf Artikel 50 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat Nachtragskreditbegehren zum Budget 2018 zur Genehmigung.

## **I. Nachtragskredit für die Ablösung der Diktier- und Gesprächsaufzeichnungssoftware**

Die Diktier- und Gesprächsaufzeichnungssoftware «Frisbee» läuft seit mehreren Wochen äusserst instabil und generiert entsprechend viel Wartungsaufwand seitens Amt für Informatik. Des Weiteren führen die häufigen Systemunterbrüche zu unzufriedenen Benutzern. Zu guter Letzt wird «Frisbee» aufgrund von Umstrukturierungen seitens Lieferanten nicht mehr vollumfänglich unterstützt, respektive es fehlt das Know-how dafür. Die genannten Punkte haben zur Folge, dass «Frisbee» möglichst rasch (noch im 2018) durch ein stabileres und für die Benutzer zufriedenstellendes Produkt ersetzt werden muss. Für die neue Applikation «Winscribe» ist gemäss Richtofferte der Firma Voicepoint AG, Wetzikon, mit Kosten von 23'000 Franken zu rechnen.

## **II. Nachtragskredit für das Hosting der Plattform CAMAC-Uri**

Gestützt auf Artikel 107 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 40.1111) sowie das Reglement über die Koordination im Verwaltungsverfahren (RB 2.3323) koordiniert das Amt für Raumentwicklung sämtliche Baubewilligungsverfahren, die neben der Baubewilligung der zuständigen Gemeindebaubehörde zusätzliche Bewilligungen, Ausnahmbewilligungen oder Zustimmungen kantonalen und/oder externer Fachstellen erfordern. Seit Juni 2012 werden die Verfahren mit der Internetplattform CAMAC mehrheitlich elektronisch abgewickelt. Die Plattform CAMAC-Uri wird seit Inbetriebnahme im Juni 2012 beim Amt für Informatik gehostet und im Auftrag des Kantons Uri von einer externen Softwareentwicklungsfirma weiterentwickelt.

Mit dem raschen Anstieg des Nutzerkreises auf zurzeit rund 450 User (kantonale und kommunale Fachstellen und Fachkommissionen) steigen auch die Ansprüche und Bedürfnisse. Dies macht künftig

jährlich mehrere Deployments (Updates) in kürzeren Zeitabständen notwendig, was jeweils sehr zeitintensiv und fehleranfällig ist. Aus Gründen der Qualitätssicherung, wegen der hohen Sicherheitsansprüche sowie zur Vermeidung von hohen Zusatzkosten muss die aktuelle Hosting-Situation dringend angepasst werden. Es wurden verschiedene Hosting-Varianten geprüft, wobei die Variante «internes Hosting» am besten abschnitt.

Beim «internen Hosting» wird auf dem kantonseigenen Hardwaresystem ein virtuelles Linux System installiert. Indem der Entwicklerfirma ein direkter Zugriff auf dieses System ermöglicht wird, können Anpassungen und Weiterentwicklungen direkt am produktiven System vorgenommen werden. Die Kosten für die zeitaufwendigen Deployments entfallen. Zudem werden wiederkehrende Lizenzkosten praktisch eliminiert. Für die Einrichtung des virtuellen Servers, die Migration der Datenbank und die Betriebskosten für die virtuellen Server entstehen gesamthaft zusätzliche Kosten (inklusive MwSt.) in der Höhe von rund 34'000 Franken. Da diese Kosten im Budget 2018 nicht enthalten sind, wird ein Nachtragskredit beantragt.

### **III. Nachtragskredit für die Sanierung des alten Sustenwegs bei der Furt über den Räseggbach**

Der alte Sustenweg vom Sustenpass bis Wassen ist im Wanderwegplan vom 15. Dezember 2009 als Hauptwanderweg klassiert. Gemäss Artikel 8 Absatz 1 des kantonalen Fuss- und Wanderweggesetzes (KFWG; RB 50.1116) ist für die Anlage, Unterhalt und Kennzeichnung der Hauptwanderwege der Kanton zuständig.

Durch die Einwirkungen von diversen Hochwasserereignissen und kräftigen Murgängen wurde die Furt über den Räseggbach auf dem Wegabschnitt Sustenpass-Guferplatten stark beschädigt. Infolge der grossen Schutt- und Wassermassen wurden Teile der Stützmauer und der Bachschale weggerissen. Wird die Schadstelle nicht behoben, so ist davon auszugehen, dass der restliche verbliebene Teil der talseitigen Stützmauer bei den nächsten Unwetterereignissen ebenfalls zerstört wird, womit der Wanderweg unpassierbar wäre und deshalb gesperrt werden müsste. Um weitere grössere Schäden zu vermeiden, die mit weitaus höheren Kosten für die Wiederinstandstellung verbunden wären, ist es deshalb angezeigt, die beschädigte Furt inklusive talseitige Stützmauer unmittelbar nach der Schneeschmelze im Frühsommer 2018 zu rekonstruieren.

Im Budget 2018 sind für grössere Sanierungsarbeiten bei Hauptwanderwegen aufgrund von nicht vorhersehbaren Unwetterschäden keine Mittel eingestellt. Es wird mit Kosten von 81'000 Franken (inklusive MwSt.) gerechnet.

### **IV. Nachtragskredit für die archäologische Grabung in Flüelen**

Im Kerngebiet von Flüelen soll eine neue Überbauung realisiert werden, dabei wird eine Fläche von 700m<sup>2</sup> überbaut. Zudem werden weitere 900m<sup>2</sup> durch Aussenflächen wie Parkplätze und dergleichen beansprucht. Dabei wird auch das ehemalige Gasthaus Weisses Kreuz abgebrochen.

Im Kunstdenkmälerband Uri II von Dr. Helmi Gasser (Basel, 1986) wird dargestellt, dass sich genau in diesem Bereich Spuren der menschlichen Besiedlung des Zeitraums vom 1. Jahrtausend bis ins 13. Jahrhundert vorhanden sein könnten. Allerdings fehlen bis heute die eindeutigen Beweise für die-

se Annahmen. Die beiden Parzellen 163 und 164 stellen die letzte zusammenhängende Fläche innerhalb des Dorfkerns von Flüelen dar. Dies ist als letzte Chance zu werten, wichtige Fragen zur mittelalterlichen Entwicklung der bedeutungsvollen Zoll- und Etappenstation an der Gotthardroute zu klären:

- Flüelen ist als Reichszollstätte unmittelbar dem Kaiser unterstellt (1313 erwähnt).
- Als Hafentort ist Flüelen zentraler Umschlagplatz für das Warenumladen vom See- auf den Landweg.
- Als Zoll- und Etappenstation ist Flüelen einer der wichtigsten Orte auf Kantonsgebiet im Mittelalter.
- Von besonderer Bedeutung ist auch der Umstand, dass mit dem Parkplatzbau im Norden (Parzelle 163) womöglich die Fundamente der ersten Kapelle von Flüelen, St. Georg und St. Nikolaus, (1360 erwähnt) angeschnitten werden können.
- Betroffen vom Bauprojekt sind auch die Reste des zugehörigen alten Pfrundhauses, dem späteren Schulhaus, das 2007 abgerissen wurde. Die damaligen Beobachtungen weisen auf mehrere Umbauphasen oder gar Vorgängerbauten hin.
- Auch kann die Ufersituation und -abfolge seit mittel- und vormittelalterlicher Zeit erkannt werden.
- Erkenntnisse zu Vorgängerbebauungen und -nutzungen bis in ur- und frühgeschichtliche Zeit sind möglich (insbesondere im Bereich des neuen Unterflurcontainers).
- Die bereits bei den Sondagen gefundenen Ziegelbruchstücke sowie die Ofenkeramik lassen vermuten, dass das Hafner- und Ziegelhandwerk bereits sehr früh hier praktiziert wurde.

Die vier Sondierungen, die im Dezember 2017 durchgeführt wurden, brachten im Bereich des ehemaligen Gasthauses Weisses Kreuz älteres Mauerwerk und Fundmaterial zum Vorschein, das nicht in einem Zusammenhang mit dem zirka 1608 errichteten Gasthaus stehen. Somit müssten an diesem Ort ältere Siedlungsspuren vorhanden sein.

Das Grabungskonzept sieht Nachstehendes vor:

- Der Betonboden im Bereich des Kernbaus des Gasthauses Weisses Kreuz (zirka 158 m<sup>2</sup>) wird durch sorgfältiges Aufschneiden und Herausheben entfernt (dadurch werden die darunterliegenden Funde nicht beschädigt).
- Der restliche Bereich der Hochbauten (Beton und Asphalt) wird unter archäologischer Begleitung mit dem Bagger sorgfältig entfernt.
- Anschliessend an die Bodenentfernung (oder abschnittsweise parallel zur laufenden Bodenentfernung) können die archäologischen Ausgrabungen durchgeführt werden. Von archäologischer Seite her sind mit hoher Priorität die Eingriffe beim Kernbau, beim Unterflurcontainer, beim Liftschacht und bei den seeseitigen Abtiefungen einzustufen.

Es wird mit Kosten von 170'000 Franken gerechnet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Beschränkte Teilgrabung im Bereich des Kern- und Neubaus: 150'000 Franken (gemäss Offerte der ProSpect GmbH)
- Kostenanteil für spezielle Bodenentfernung der Betonplatte: 20'000 Franken

## Gesetzliche Grundlagen:

Das kantonale Gesetz über den Natur- und Heimatschutz (RB 10.5101) regelt den Umgang mit den historischen Stätten. Insbesondere in Artikel 1, 2 und 3 verpflichtet sich der Kanton, bei der Erfüllung seiner Aufgaben auf den Natur- und Heimatschutz Rücksicht zu nehmen. Gemäss Artikel 6 gelten «historische Stätten» und die «archäologischen Fundzonen» als schutzwürdige Einzelobjekte.

Der Dorfkern von Flüelen ist im Schutzinventar von 1978, das der Regierungsrat am 28. Oktober 1979 erlassen hat, enthalten. Aufgrund der Bedeutung des Orts mit seiner Geschichte ist der Dorfkern auch als archäologisches Funderwartungsgebiet ausgeschieden (siehe [www.geo.ur.ch](http://www.geo.ur.ch)). Der Bauherrschaft wurde - gemäss Artikel 21 Gesetz über den Natur- und Heimatschutz - im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens mitgeteilt, dass die Abteilung Natur- und Heimatschutz entsprechende bauarchäologische Massnahmen umsetzen wird. Die Schweizerische Bundesversammlung hat an der Sitzung vom 6. Dezember 1995 das «Europäische Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes» genehmigt (Inkrafttreten am 28. September 1996). Darin verpflichtet sich die Schweiz, archäologische Massnahmen in historisch bedeutenden Gebieten umzusetzen.

## **V. Budgetübertrag Unterhaltsprogramm für die Kantonsstrassen 2016 bis 2019**

Der Landrat hat das Unterhaltsprogramm für die Kantonsstrassen 2016 bis 2019 am 27. Mai 2015 genehmigt. In der gleichen Vorlage ermächtigte der Landrat den Regierungsrat, den am Jahresende verbleibenden Restkredit dem Budget des Folgejahrs gutzuschreiben.

Das Konto 5111.5010.00 (Baulicher Unterhalt Kantonsstrassen) wurde per 31. Dezember 2017 mit Ausgaben von 10'471'134 Franken abgeschlossen. Somit verbleibt ein Restbetrag von 412'257 Franken, bei einem Budget von 10'883'391 Franken.

Der Regierungsrat hat den Budgetübertrag am 13. März 2018 beschlossen. Das Budget 2018 auf dem Konto 5111.5010.00 erhöht sich damit von 8'600'000 Franken auf 9'012'257 Franken. Dies wird dem Landrat hiermit zur Kenntnis gebracht.

## **VI. Anträge**

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Nachtragskredit über 23'000 Franken gemäss Beilage 1 wird beschlossen.
2. Der Nachtragskredit über 34'000 Franken gemäss Beilage 2 wird beschlossen.
3. Der Nachtragskredit über 81'000 Franken gemäss Beilage 3 wird beschlossen.
4. Der Nachtragskredit über 170'000 Franken gemäss Beilage 4 wird beschlossen.
5. Der Budgetübertrag über 412'257 Franken gemäss Beilage 5 wird zur Kenntnis genommen.

**Beilagen**

- Nachtragskredit (Beilage 1)
- Nachtragskredit (Beilage 2)
- Nachtragskredit (Beilage 3)
- Nachtragskredit (Beilage 4)
- Budgetübertrag (Beilage 5)

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2018	I. Serie <b>Nachtragskredit</b> 2018	Total inkl. Nachträge 2018
<b>25</b> <b><u>Justizdirektion</u></b>		<b><u>23'000</u></b>	
2500            Direktionssekretariat			
3158.91        Unterhalt immaterielle Anlagen	10'000	23'000	33'000
<p>Die Diktier- und Gesprächsaufzeichnungssoftware «Frisbee» läuft seit mehreren Wochen äusserst instabil und generiert entsprechend viel Wartungsaufwand seitens Amt für Informatik. Des Weiteren führen die häufigen Systemunterbrüche zu unzufriedenen Benutzern. Zu guter Letzt wird «Frisbee» aufgrund von Umstrukturierungen seitens Lieferanten nicht mehr vollumfänglich unterstützt, respektive es fehlt das Know-how dafür. Die genannten Punkte haben zur Folge, dass «Frisbee» möglichst rasch (noch im 2018) durch ein stabileres und für die Benutzer zufriedenstellendes Produkt ersetzt werden muss.</p> <p>Für die neue Applikation «Winscribe» ist gemäss Richtofferte der Firma Voicepoint AG, Wetzikon, mit Kosten von 23'000 Franken zu rechnen.</p>			
<b>TOTAL Erfolgsrechnung (Antrag)</b>		<b>23'000</b> =====	

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2018	I. Serie <b>Nachtragskredit</b> 2018	Total inkl. Nachträge 2018
<b>25</b> <b><u>Justizdirektion</u></b>		<b><u>34'000</u></b>	
2530            Amt für Raumentwicklung			
3118.91        Immaterielle Anlagen, Software, Lizenzen	60'000	34'000	94'000
<p>Das Amt für Raumentwicklung (ARE) koordiniert sämtliche Baubewilligungsverfahren, die zusätzliche Bewilligungen, Ausnahmegewilligungen oder Zustimmungen kantonaler und/oder externer Fachstellen erfordern. Diese werden mit der Internetplattform CAMAC-Uri abgewickelt.</p> <p>Mit dem Anstieg des Nutzerkreises steigen auch die Ansprüche und Bedürfnisse. Dies macht künftig jährlich mehrere Deployments (Updates) in kürzeren Zeitabständen notwendig, was jeweils sehr zeitintensiv und fehleranfällig ist. Aus Gründen der Qualitätssicherung, wegen der hohen Sicherheitsansprüche sowie zur Vermeidung von hohen Zusatzkosten muss die aktuelle Hosting-Situation dringend angepasst werden. Es wurden verschiedene Hosting-Varianten geprüft, wobei die Variante «internes Hosting» am besten abschnitt.</p> <p>Beim «internen Hosting» wird auf dem kantonseigenen Hardware-system ein virtuelles Linux System installiert. Die Entwicklerfirma kann mittels direktem Zugriff Anpassungen und Weiterentwicklungen direkt am produktiven System vornehmen. Die Kosten für die zeitaufwendigen Deployments entfallen. Zudem werden wiederkehrende Lizenzkosten praktisch eliminiert. Für die Einrichtung des virtuellen Servers, die Migration der Datenbank und die Betriebskosten für die virtuellen Server entstehen gesamthaft zusätzliche Kosten (inklusive MwSt.) in der Höhe von rund 34'000 Franken.</p> <p style="text-align: right;"><b>TOTAL Erfolgsrechnung (Antrag)</b></p>		<b>34'000</b> =====	

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2018	I. Serie <b>Nachtragskredit</b> 2018	Total inkl. Nachträge 2018
<b>25</b> <b><u>Justizdirektion</u></b>		<b><u>81'000</u></b>	
2530            Amt für Raumentwicklung			
3130.02.13 Baulicher Unterhalt Hauptwanderwege	294'000	81'000	375'000
<p>Der alte Sustenweg vom Sustenpass bis Wassen ist im Wanderwegplan vom 15. Dezember 2009 als Hauptwanderweg klassiert. Gemäss Artikel 8 Absatz 1 des kantonalen Fuss- und Wanderweggesetzes (KFWG; RB 50.1161) ist für die Anlage, Unterhalt und Kennzeichnung der Hauptwanderwege der Kanton zuständig.</p>			
<p>Durch die Einwirkungen von diversen Hochwasserereignissen und kräftigen Murgängen wurde die Furt über den Räseggbach auf dem Wegabschnitt Sustenpass-Guferplatten stark beschädigt. Infolge der grossen Schutt- und Wassermassen wurden Teile der Stützmauer und der Bachschale weggerissen. Wird die Schadstelle nicht behoben, so ist davon auszugehen, dass der restliche verbliebene Teil der talseitigen Stützmauer bei den nächsten Unwetterereignissen ebenfalls zerstört wird, womit der Wanderweg unpassierbar wäre und deshalb gesperrt werden müsste. Um weitere grössere Schäden zu vermeiden, die mit weitaus höheren Kosten für die Wiederinstandstellung verbunden wären, ist es deshalb angezeigt, die beschädigte Furt inklusive talseitige Stützmauer unmittelbar nach der Schneeschmelze im Frühsommer 2018 zu rekonstruieren.</p>			
<p style="text-align: center;"><b>TOTAL Erfolgsrechnung (Antrag)</b></p>		<p style="text-align: center;"><b>81'000</b> =====</p>	

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2018	I. Serie <b>Nachtragskredit</b> 2018	Total inkl. Nachträge 2018
<b>25</b> <b><u>Justizdirektion</u></b>		<b><u>170'000</u></b>	
2533            Natur- und Heimatschutz			
3130.04       Sachaufwand Archäologie	90'000	170'000	260'000
<p>Im Kerngebiet von Flüelen ist eine neue Überbauung geplant. Dabei wird auch das ehemalige Gasthaus Weisses Kreuz abgebrochen.</p>			
<p>Im Kunstdenkmälerband Uri II von Dr. Helmi Gasser (Basel, 1986) wird dargestellt, dass sich in diesem Bereich Spuren der menschlichen Besiedlung des Zeitraums vom 1. Jahrtausend bis ins 13. Jahrhundert vorhanden sein könnten. Allerdings fehlen bis heute die eindeutigen Beweise für diese Annahmen. Dies ist als letzte Chance zu werten, wichtige Fragen zur mittelalterlichen Entwicklung der bedeutungsvollen Zoll- und Etappenstation an der Gotthardroute zu klären.</p>			
<p>Sondierungen vom Dezember 2017 brachten im Bereich des ehemaligen Gasthauses Weisses Kreuz älteres Mauerwerk und Fundmaterial zum Vorschein, die nicht in einem Zusammenhang mit dem zirka 1608 errichteten Gasthaus stehen. Somit müssten an diesem Ort ältere Siedlungsspuren vorhanden sein.</p>			
<p>Archäologische Grabungen sollen Klarheit schaffen. Für eine beschränkte Teilgrabung sowie spezielle Bodenentfernung der Betonplatte wird mit Kosten von insgesamt 170'000 Franken gerechnet.</p>			
<p style="text-align: center;"><b>TOTAL Erfolgsrechnung (Antrag)</b></p>		<p style="text-align: center;"><b>170'000</b> =====</p>	

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2018	I. Serie <b>Budgetübertrag</b> 2018	Total inkl. Nachträge 2018
<b>21            <u>Baudirektion</u></b>		<b><u>412'257</u></b>	
5111            Kantonsstrassen			
5010.00        Baulicher Unterhalt Kantonsstrassen	8'600'000	412'257	9'012'257
<p>Der Landrat hat das Unterhaltsprogramm für die Kantonsstrassen 2016 bis 2019 am 27. Mai 2015 genehmigt.</p>			
<p>Gemäss Punkt 2 vom Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Unterhaltsprogramm für die Kantonsstrassen (Nr. 2015-187 vom 31. März 2015) ermächtigt der Landrat den Regierungsrat, den am Jahresende verbleibenden Restkredit dem Budget des Folgejahrs gutzuschreiben.</p>			
<p>Das Konto 5111.5010.00 (Baulicher Unterhalt Kantonsstrassen) wurde per 31. Dezember 2017 mit Ausgaben von 10'471'134 Franken abgeschlossen. Somit verbleibt ein Restbetrag von 412'257 Franken, bei einem Budget von 10'883'391 Franken. Der Übertrag auf das vom Landrat am 13. Dezember 2017 genehmigte Budget 2017 von 8'600'000 Franken ergibt einen neuen Budgetbetrag 2018 von 9'012'257 Franken.</p>			
<p style="text-align: right;"><b>TOTAL Investitionsrechnung</b></p>		<p style="text-align: center;"><b>412'257</b> =====</p>	